

WORKING PAPER NO. 15

Favelas als theoretische Provokation?

Möglichkeiten und Grenzen der systemtheoretischen Beobachtung sozialer Inklusionsprofile jugendlicher Straftäter in São Paulo

Katrin Kremmel & Hemma Mayrhofer

Kremmel, K./Mayrhofer, H. (2013) *Favelas als theoretische Provokation? Möglichkeiten und Grenzen der systemtheoretischen Beobachtung sozialer Inklusionsprofile jugendlicher Straftäter in São Paulo. IRKS Working Paper*, 15, 35pp.

Favelas als theoretische Provokation?

Katrin Kremmel & Hemma Mayrhofer

Einleitung

Soziale Exklusion, so der einhellige gesellschaftspolitische Tenor der Gegenwartsgesellschaft, gilt es zu vermeiden und dort, wo sie bereits entstanden ist, zu reduzieren. Inklusion ist auf breiter Ebene angesagt und findet sich als Ziel in zahlreichen politischen Programmen ausformuliert. Soweit, so einhellig. Die Uneinlichkeit beginnt jedoch spätestens dort, wo genauer danach gefragt wird, was denn soziale Inklusion und ihr Gegenteil, soziale Exklusion, konkret bedeuten und wie sie sich theoretisch bestimmen und empirisch (er-)fassen lassen.

Aus der Erfahrung heraus, dass auch wir am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie den gleichen Begriff, nämlich Exklusion, häufig verwenden, damit aber teilweise Verschiedenes meinen und uns auf unterschiedliche gesellschaftstheoretische Hintergründe beziehen, entstand die Idee, uns in einem Institutskolloquium mit dem Begriffsduo Inklusion/Exklusion vertiefend auseinanderzusetzen. Realisiert wurde diese Idee in der Konfrontation zweier unterschiedlicher Arbeiten von Institutsmitgliedern: Einerseits bezogen wir systemtheoretisch orientierte Auseinandersetzungen von Hemma Mayrhofer (2012) mit sozialer Inklusions- und Exklusionsarbeit im Kontext von Sozialer Arbeit mit ein, andererseits nutzten wir empirisches Forschungsmaterial von Katrin Kremmel (2012) zu jugendlichen Straftätern¹ in São Paulo/Brasilien, deren Lebenszusammenhän-

¹ Da die BewährungshelferInnen in ihrer Arbeit überwiegend mit männlichen Jugendlichen zu tun haben und sich in den Interviews ausschließlich auf diese beziehen, verwenden wir hier und im Folgenden dementsprechend die männliche Form. Das bedeutet zugleich, dass sich die Ausführungen nur auf die Lebenssituation bzw. Inklusions- und Exklusionsprofile männlicher Jugendlicher, die straffällig wurden, beziehen. Es ist zu vermuten, dass die sozialen Lebenslagen und Inklusionsmuster von jugendlichen Straftäterinnen in São Paulo/Brasilien davon teilweise abweichen, dazu können wir aber auf Grundlage der vorliegenden Datenbasis keinerlei Aussagen treffen.

ge auf den ersten Blick durch weitgehende soziale Exklusion bzw. eine große Exklusionsgefährdung charakterisiert erscheinen.

Aus diesem Kolloquium im September 2012 heraus entwickelte sich das Experiment, das systemtheoretische Konzept von Inklusion und Exklusion auf das empirische Material aus Brasilien anzuwenden und zu erproben, welche Einblicke damit ermöglicht werden, aber auch welche Grenzen der Erkenntnis solch eine Theoriebrille mit sich führt. Dieser Versuch hat insofern besonderen Reiz, als Niklas Luhmanns systemtheoretische Auseinandersetzungen mit Inklusion und Exklusion vor allem in seinen späten Arbeiten im engen Zusammenhang mit Aufhalten in brasilianischen Favelas standen. Genau diese Arbeiten Luhmanns riefen aber auch zahlreiche Kritiken hervor. Manche KritikerInnen beobachten mit (leicht schadenfrohem) Erstaunen, dass die Faktizität brasilianischer Favelas Luhmann in eine theoretische Sprachlosigkeit versetzt hätte, in der die wissenschaftliche Unzulänglichkeit der systemtheoretischen Erkenntnisinstrumente zum Ausdruck käme (vgl. Farzin 2008: 192f).

Um das theoretische Verständnis, mit dem wir an die Analyse gingen, offenzulegen und nachvollziehbar zu machen, werden im ersten Teil des Working Paper die systemtheoretischen Grundannahmen zu sozialer Inklusion und Exklusion vorgestellt (Kap. 2). Ergänzt wird die theoretische Rahmung um Überlegungen zur Ausgestaltung der gesellschaftlichen Differenzierung in Brasilien und zu den daraus erwachsenden Auswirkungen auf soziale Inklusions- und Exklusionsmuster von Personen (Kap. 3).

Im zweiten Teil der Arbeit wird der Versuch unternommen, das systemtheoretische Konzept der Inklusion/Exklusion bei der Analyse und Interpretation konkreten Datenmaterials anzuwenden. Die hierfür herangezogenen Interviews entstanden 2011 während eines Feldforschungsaufenthaltes in São Paulo und dienten ursprünglich der Auseinandersetzung mit den normativen Wahrnehmungs- und Deutungsschemata von JugendbewährungshelferInnen, die in der südlichen Peripherie der Stadt tätig sind. Die Orientierung dieser explorativen Studie, die soziale Situation im Untersuchungsfeld und die daraus entstehenden Implikationen für das vorliegende Working Paper werden im vierten Kapitel besprochen. Kapitel 5 stellt die konkreten Beobachtungen zu sozialen Adressierungsformen und Inklusionsprofilen von jugendlichen Straftätern in São Paulo, die wir aus dem empirischen Material gewinnen konnten, vor. Zugleich werden die mit diesem theoretischen Blickwinkel einhergehenden Begrenzungen für die Analyse thematisiert und weiterführende Fragestellungen entwickelt. Abschließend diskutieren wir die spezifische Stärke eines systemtheoretischen Blicks auf soziale Inklusion und Exklusion, die in der Sensibilisierung für deren Vielgestalt zu sehen ist.

Soziale Inklusion und Exklusion aus systemtheoretischer Perspektive²

Wer über soziale Inklusion und Exklusion spricht, sieht sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass unter diesen Begriffen sehr Verschiedenes verstanden werden kann. Zunächst handelt es sich um Begriffe, die zur gesellschaftlichen Selbstbeschreibung im politischen Raum dienen. Die sozialpolitische Attraktivität des Exklusionsbegriffs liegt laut Nassehi darin, dass er einerseits Radikalität und Nachdrücklichkeit signalisiert und andererseits die Lösung des Problems gleich mitzuliefern scheint: Inklusion (Nassehi 2011: 162f).

Weiters stehen unterschiedliche sozialwissenschaftliche Begriffsverwendungen relativ unvermittelt nebeneinander, die Begriffe sind also in unterschiedlichen Theorie- und Forschungstraditionen anders konzipiert. Der Exklusionsbegriff findet beispielsweise in der Soziologie auch im Rahmen der Armutsforschung Verwendung, und zwar im Sinne einer Erweiterung des Armutsbegriffs in Richtung einer ungleichen Teilhabe an gesellschaftlichen Möglichkeiten und zur Erfassung kumulierender Benachteiligung bzw. multipler Deprivation (vgl. Leisering 2004: 241f; Burzan 2007: 150). Weiters nutzt die Soziologie sozialer Ungleichheit diesen Begriff, um aktuelle gesellschaftliche Strukturumbrüche angemessener erfassen zu können und den Blick auf gesellschaftliche Randgruppen und deren strukturelle Verknüpfung mit dem Zentrum der Gesellschaft als Ort, an dem Exklusion erzeugt wird, zu erweitern und zu schärfen (vgl. Kronauer 2006: 29f; ders. 2009: 375f). Hier stehen insbesondere Prozesse der Marginalisierung oder des gänzlichen Ausschlusses am Arbeitsmarkt und damit verbundene gesellschaftliche Isolationstendenzen im Zentrum der Analysen. In Phänomenen gesellschaftlicher Exklusion scheint sich die neue soziale Frage zu verdichten. Neu ist dabei vor allem die Beobachtung zunehmender Irrelevanz bestimmter Bevölkerungsgruppen für das sogenannte normale Funktionieren der Gesellschaft.

Das Begriffsdual Inklusion/Exklusion ist auch innerhalb des hier gewählten theoretischen Bezugspunktes, nämlich der Systemtheorie, nicht einheitlich konzipiert. Als gemeinsamer Ausgangspunkt der unterschiedlichen Ansätze und Verwendungen lässt sich aber die Schnittstelle zwischen psychischen und sozialen Systemen bzw. das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft identifizieren (vgl. Farzin 2006: 109). Doch vor allem

² Das Kapitel stellt eine überarbeitet und stark gekürzte Fassung des Kapitels 2.1 aus Mayrhofer 2012 dar.

in den späten Luhmannschen Ausformulierungen des Begriffsduals führen zwei verschiedene Exklusionsbegriffe bzw. Begriffsakzentuierungen zu begrifflichen Unschärfen:

- Erstens wird mit dem Begriff der *Exklusionsindividualität* als Voraussetzung für funktionsspezifische Inklusion 'normale', nicht grundsätzlich problematische, sondern in vielerlei Hinsicht auch ermöglichende soziale Exklusion beschrieben (siehe Kap. 2.1).
- Zweitens thematisiert Luhmann insbesondere in seinen späten Arbeiten *Exklusion als blockierten Zugang zu Funktionssystemen* und damit als individuell und sozial problematische Exklusion. Diese Begriffsakzentuierung weist Überschneidungen mit dem Exklusionsbegriff in der Armuts- und Ungleichheitsforschung auf, es geht um soziale Ausgrenzungsphänomene (vgl. Kronauer 2002: 126ff).

In diesem Paper wird vorrangig auf den ersteren Begriffsverwendungskontext Bezug genommen, d.h. auf Inklusion/Exklusion als ein theoretisches Konzept zur Bestimmung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft. Soziale Inklusion bzw. Exklusion sind in diesem Zusammenhang nicht per se als Ausdruck eines sozial erstrebenswerten Zustandes, als normatives Ziel einerseits bzw. als Krisensymptom andererseits zu verstehen, sondern sie dienen in erster Linie als analytische Begriffe zur Bestimmung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft, wie im Folgenden näher vorgestellt werden soll.

Inklusion: Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft

Inklusionsregeln sind Luhmann zufolge in engem Zusammenhang mit der vorherrschenden Form der gesellschaftlichen Differenzierung zu sehen und können damit in ihrer Beschaffenheit sehr verschieden sein. In segmentär strukturierten Gesellschaften wird Inklusion als Zugehörigkeit zu einem der Segmente (Familien, Stämme etc.) wirksam, Überlebenschancen außerhalb dieser sozialen Zuordnungen sind kaum vorhanden. Die stratifizierte Gesellschaft stellt in der Regelung der Inklusion hingegen auf soziale Schichtung um. In beiden Gesellschaftsformen spielen jedoch Familien (bzw. Familienhaushalte für Abhängige) eine wichtige Rolle für die Regelung von Inklusion/Exklusion. Ebenso können Personen in beiden Formen prinzipiell nur einem und nicht mehreren Teilsystemen angehören. Der damit verbundene soziale Status konstituiert die gesamte Person (vgl. Luhmann 2005[1995]: 229ff). Statusinkonsistenz lässt sich somit als typisch moderne Erscheinung erkennen, die in segmentär strukturierten und stratifizierten Gesellschaften schwer möglich ist.

Mit dem Übergang zur funktional differenzierten Gesellschaft sind grundlegende Änderungen in der Regelung der Inklusions-/Exklusions-Differenz verbunden. Personen werden nicht mehr nur in ein Teilsystem inkludiert, sondern müssen an verschiedenen Funktionssystemen (also etwa am Wirtschaftssystem, Erziehungssystem, politischen System, Gesundheitssystem, Rechtssystem etc.) teilnehmen. Die Funktionssysteme inkludieren Individuen jeweils rollenspezifisch in unterschiedlicher Form: als Regierte bzw. StaatsbürgerInnen in das politische System, als KonsumentInnen in das Wirtschaftssystem, als SchülerInnen bzw. Lernende in das Erziehungs- bzw. Bildungssystem, als PatientInnen in das Gesundheitssystem etc. Mit der spezifischen Inklusionsform in primär funktional differenzierten Gesellschaften einhergehend treten soziale und individuelle Reproduktionsprozesse auseinander. Die Institution Familie verliert weitgehend ihre zentrale Rolle bei der Regelung von Inklusion/Exklusion, da Individuen nicht mehr über Familienhaushalte bzw. Standes- oder Zunftzugehörigkeit umfassend sozial inkludiert sind.

Die spezifisch moderne Form der Individualität lässt sich als "Exklusionsindividualität" bestimmen (vgl. Hillebrandt 1999: 246ff), denn erst dadurch, dass Individuen nicht mehr umfassend in ein Sozialsystem inkludiert sind, das in der Folge (nahezu) alle Lebensbereiche determiniert, können sie als Personen selektiv und rollenspezifisch in Funktionssysteme und Organisationen inkludiert werden. Exklusionsindividualität stellt dabei an sich noch „keine spezifische Krisendiagnose“ (Scherr 2004: 62) dar, sondern bezeichnet lediglich ein gesellschaftliches Strukturmerkmal, welches das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft in der Moderne charakterisiert. Und mit diesem spezifischen Verhältnis sind nicht nur individuelle Risiken verbunden (s.u.), damit können auch bedeutende Freiheiten gegenüber den jeweiligen Sozialsystemen einher gehen.

Inklusion lässt sich auch (akteurtheoretisch akzentuiert) als Aktivitätsmuster und nicht als Zugangsrecht bzw. -chance beobachten. Damit wird deutlich, dass Inklusion nicht per se nur ermöglichende, sondern auch restriktive Folgen für Individuen haben kann (vgl. Burzan et al 2008: 39). Beispielsweise werden Personen, die über ein Gerichtsverfahren in das Rechtssystem eingebunden sind oder im Zuge einer Erkrankung PatientIn in einem Krankenhaus werden, "durch strikte institutionalisierte Vorgaben in hohem Maße Restriktionen auferlegt" (ebd.: 36). Persönliche Einschränkungen kann auch eine besondere Beanspruchung durch das familiäre System nach sich ziehen.

„Als problematisch für die Möglichkeiten der persönlichen Lebensführung und als potenziell Hilfsbedürftigkeit verursachend erscheinen bezeichnenderweise häufig

solche Inklusionen, die auf die gesamte Person in einer Weise zugreifen, durch die deren rollenspezifische Inklusion in weitere gesellschaftliche Funktionssysteme beeinträchtigt oder gar verunmöglicht wird. Solche totalitären Inklusionsverhältnisse realisieren beispielsweise häufig Sekten oder Gefängnisse, aber auch die Inklusion in problematische Familiensysteme oder eine stationäre, heimförmige Unterbringung (z.B. Erziehungs- oder Pflegeheime) können sich blockierend auf die Teilhabemöglichkeiten in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen auswirken.“ (Mayrhofer 2012: 27)

In modernen Inklusionsordnungen stellt Schichtzugehörigkeit grundsätzlich keine Zugangsvoraussetzung mehr dar und steht auch nicht als Zugangs- oder Ausschlusslegitimation zur Verfügung. Allerdings lässt sich empirisch nach wie vor ein hartnäckiger Zusammenhang zwischen Schichtzugehörigkeit und Zugangschancen zu Funktionssystemen bzw. deren Leistungs- und Komplementärrollen beobachten. Darin werden Grenzen der analytischen Erklärungskraft einer differenzierungstheoretischen Fassung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft sichtbar. Um diese Grenzen überschreiten zu können, empfiehlt sich ergänzend eine ungleichheitstheoretische Perspektive auf gesellschaftliche Inklusionsverhältnisse und -dynamiken (vgl. ebd.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass einerseits andauernde und sich generalisierende Exklusion aus funktionspezifischem Leistungsbezug, zumeist vermittelt über den diskriminierenden Inklusionsmodus von Organisationen, problematische Auswirkungen auf die Möglichkeiten der persönlichen Lebensführung haben kann. Andererseits kann aber Hilfsbedürftigkeit auch durch manche Inklusionsformen erzeugt werden, beispielsweise durch die Einweisung in totalitäre Institutionen oder das Eingebundensein in spezifische Familiensysteme. "So ist also weder Hilfsbedürftigkeit eine zwangsläufige Folge von Exklusion, noch kann Inklusion Hilfsbedürftigkeit in jedem Fall vermeiden, sie kann diese in speziellen Fällen vielmehr sogar verursachen." (ebd.: 41) Und auch nur wenn durch Exklusionen allgemein der Zugang zu für die individuelle Lebensführung essenziellen Leistungen von Funktionssystemen begrenzt bzw. verunmöglicht wird, erwachsen aus ihnen Probleme der individuellen Lebensbewältigung und Hilfsbedürftigkeit.³ Daraus ergibt sich, dass der hier skizzierte Exklusionsbegriff sich nicht direkt und eindeutig für die Bezeichnung von kritischen Lebenslagen und problematischen sozialen Ausgrenzungen eignet. Allerdings vermag er dabei zu unterstützen, solche Ausgrenzungsprozesse und -phänomene zu analysieren.

³ Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass Exklusion aus verschiedenen Funktionssystemen unterschiedlich folgenswer sein kann.

Zum Begriff der sozialen Adresse bzw. Adressierung/Adressierbarkeit

Das Begriffsduo Inklusion/Exklusion verweist auf "die Frage der Bezeichnung oder der Adressierung von Personen in Sozialsystemen" (Stichweh 2009: 30). Inklusion und Adressierung von Personen beziehen sich folglich auf Vergleichbares. Der systemtheoretische Grundbegriff "Adressabilität" bzw. "Soziale Adresse" lässt sich Peter Fuchs (1997a; 2003) zufolge als spezifische Struktur der Kommunikation beschreiben, durch die an eine soziale Rolle oder einen (Eigen-)Namen Erwartungen herangeführt und mit diesem verknüpft werden. Ein solcher Adressbegriff bringt somit rollentheoretische Vorstellungen über die Adressierung spezifischer Erwartungsbündel an die InhaberInnen von Positionen in eine systemtheoretische Fassung.

In jeder Kommunikation manifestiert sich, wer (oder auch was) als sozial adressierbar betrachtet wird und wer bzw. was nicht. Wenn jemand/etwas nicht als selbstreferenzfähig bzw. nicht als kommunikativ ansteuerbare/relevante Adresse gilt, dann kann er/sie/es zwar in der Kommunikation zum Thema gemacht werden, eine direkte Teilnahme findet aber nicht statt (vgl. Fuchs 1997a: 63). Damit werden zwar aus systemtheoretischer Sicht nicht Menschen ein- oder ausgeschlossen, selbstverständlich hat jedoch die Art und Weise der auf Menschen verweisenden Markierung der sozialen Adresse beträchtliche Auswirkungen auf diese Menschen und ihre Möglichkeiten der Lebensführung.

Adressbildung in primär funktional differenzierten Gesellschaften ist dadurch gekennzeichnet, dass Individuen keine 'dichte' Adresse mehr zugewiesen bekommen, sondern polykontexturale Adresszusammenhänge ausbilden. Damit wird lediglich der spezifische Inklusionsmodus moderner Gesellschaften adressbezogen reformuliert: Stratifizierte Gesellschaften konstruieren und verorten soziale Adressen schichtspezifisch und damit lokal, Anschlussmöglichkeiten jenseits der Schichtgrenzen sind stark limitiert. Die schichtspezifische, 'dichte' Adresse determiniert damit weitgehend die Möglichkeiten der Lebensführung, sie bietet zugleich allerdings auch einen hohen Orientierungswert, "der es bei nahezu allen Lebenszufällen gestattet, sich angemessen zu verhalten und Unangemessenheit zu diskriminieren" (ebd.: 69). In der funktional differenzierten Gesellschaft hingegen verliert die soziale Adresse ihre Einheit und muss sich auf unterschiedliche Adressierungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten einstellen. Es kommt zu einer heterarchischen Fragmentierung in Partialadressen, die manchmal auch Inkompatibilitäten aufweisen können. Das "Management" der polykontexturalen Adresse auf Seiten der Individuen wird diesen selbst überlassen, sie müssen

sich selbst darum kümmern, die unterschiedlichen auf sie bezogenen Adressierungen "unter einen Hut" zu bringen.

Während auf der Inklusionsseite Rollenbildung stattfindet bzw. Erwartungen an als adressierbar betrachtete Individuen herangeführt werden, ist dies auf der Exklusionsseite weniger naheliegend: "Der Begriff der Exklusion besagt gerade, dass an diejenigen, die exkludiert sind, keine Erwartungen mehr adressiert werden (...)." (Stichweh 2009: 32). Einen Sonderfall bilden allerdings jene Bereiche, in denen "inkludierende Exklusion" (ebd.: 38ff; Bohn 2008: 179) stattfindet, in denen sich also beispielsweise die Soziale Arbeit der 'Randgruppen' der Gesellschaft annimmt und sie in spezifischer Weise sozial einzubinden versucht. Weitere Beispiele wären Anstalten, Heime, Gefängnisse, aber auch kriminelle Jugendbanden, religiöse Sekten oder mafiöse Vereinigungen. Inkludierende Exklusion meint somit eine spezifische Form der Inklusion, die zugleich exkludierende Wirkungen hervorbringt. Derartige Inklusionsformen erzeugen in der Tendenz sogenannte dichte Adressen und reduzieren damit die Möglichkeiten, verschiedenartige Partialinklusionen in unterschiedliche Gesellschaftsbereiche zu realisieren. Da solche dichten Adressprofile jedoch nicht mehr mit den Erfordernissen der modernen (d.h. vor allem westlich-industrialisierten und demokratisierten) Gesellschaft kompatibel sind, wird auch verständlich, weshalb sie – wie in Kapitel 2.1 ausgeführt – tendenziell problematisch erscheinen.

Gesellschaftliche Differenzierung und soziale Inklusion in süd-amerikanischen Schwellenländern

Wenn Inklusionsregeln – wie oben behauptet – in engem Zusammenhang mit der vorherrschenden Form der gesellschaftlichen Differenzierung stehen, dann müssen eventuelle Unterschiede in den Gesellschaftsstrukturen verschiedener Weltregionen bzw. Länder auch Auswirkungen auf die Ausgestaltungen von Inklusion und Exklusion der dort lebenden Individuen haben. Kann etwa nicht von einem Primat funktionaler Differenzierung ausgegangen werden, dann ist auch mit andersförmigen Inklusions- und Exklusionsmustern zu rechnen – aber mit welchen? Im Folgenden und in Kapitel 5 soll diese

Frage anhand des Beispiels Brasilien, das oft als sogenanntes Schwellenland⁴ bezeichnet wird, diskutiert werden.

Marcelo Neves stellt die These auf, "dass in Brasilien im Speziellen und in Lateinamerika im Allgemeinen die steigende Komplexität der Gesellschaft nicht zu einem Primat der funktionalen Differenzierung geführt hat" (Neves 2012: 19). Funktionssystembildungen sind zwar zu beobachten, allerdings werden sie von anderen gesellschaftlichen Differenzierungsformen überlagert und beeinträchtigt. Damit geht einher, dass die Codes und Kriterien eines Funktionssystems von jenen anderer Systeme beeinflusst und blockiert werden. Dies impliziert wiederum Systemkorruption, die von einer lediglich punktuell auftretenden Korruption von Funktionssystemen durch Organisationen zu unterscheiden ist. "In manchen Fällen führt die Redundanz und Dauerhaftigkeit der Korruption zur Bildung von Erwartungsstrukturen, so dass man sowohl kognitiv als auch normativ nichts anderes als die korrupte Tätigkeit im entsprechenden Kontext mit Sicherheit erwarten kann." (ebd.: 22) Charakterisiert Korruption in verallgemeinernder Weise das gesamte Funktionssystem, kann nicht mehr von operationaler Autonomie des Systems gesprochen werden – und bei der Ausdehnung auf mehrere Funktionssysteme auch nicht von einem Primat funktionaler Differenzierung, so Neves' Argumentation.

Die These des Primats funktionaler Differenzierung kann also Neves zufolge lediglich für bestimmte Weltregionen, im Speziellen für die sogenannten westlichen, industrialisierten und demokratisierten Länder, aufgestellt werden. In Lateinamerika hingegen ist eine Mischform von Differenzierungsformen zu beobachten. Funktionale Differenzierung wird überlagert durch Netzwerke von Beziehungen und durch ökonomisch geprägte vertikale Differenzierung bzw. Schichtung. Weltgesellschaftlich ist weniger ein Primat funktionaler Differenzierung allgemein als vielmehr ein gesellschaftliches Primat der Wirtschaft realisiert, da dieses mit der stärksten Codierung von Ja/Nein ausgestattet ist. In den spezifischen "Misch-Konstellationen" der Gesellschaftsstrukturen Lateinamerikas kann das in eine ökonomisch bedingte Entdifferenzierung der Gesellschaft umschlagen (ebd.: 26).

⁴ Das Gabler Wirtschaftslexikon erläutert den Begriff Schwellenland wie folgt: "... nicht exakt definierte Bezeichnung von Ländern auf dem Wege zum Industrieland. Durch hohes Wirtschaftswachstum werden große Industrialisierungsfortschritte beobachtet, jedoch halten viele soziale Indikatoren wie z.B. Alphabetisierungsrate, Lebenserwartung, Säuglingssterblichkeit mit der wirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt. Länder: U.a. Brasilien, China, Indien, Malaysia, Mexiko, Russland, Thailand und Südafrika." – URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/schwellenlaender.html> [Stand: 23.03.2013].

Aldo Mascareño beschreibt das Zusammenwirken der verschiedenen Differenzierungsformen in Lateinamerika als eine "konzentrische Institutionalisierung der dezentralen Leistungen der weltgesellschaftlichen funktionalen Differenzierung" (2012: 50): Durch eine wechselseitige Durchdringung der grundsätzlich universellen Inklusionsmechanismen der Funktionssysteme einerseits und durch informell organisierte und auf Mechanismen wie Einfluss, Macht, Gewalt und Korruption gestützte Schichtungs- und Reziprozitätsnetzwerke andererseits werden die universellen Leistungen der Funktionssysteme entdifferenziert und lassen sich für partikularistische Interessen nutzen. So entscheidet dann das Recht beispielsweise nicht immer anhand der systemeigenen Programme zwischen den Codes recht/unrecht, sondern mitunter auch in Orientierung an persönlichen oder Gruppeninteressen. Damit geht eine mangelhafte Verwirklichung von Rechtsstaatlichkeit einher.

"Systemtheoretisch gesehen handelt es sich dabei um eine instabile Kopplung zwischen ausdifferenzierenden Systemen und Institutionalisierung von Grundrechten, so dass es zu einer Politisierung bzw. normativen Partikularisierung der Leistungen der Funktionssysteme episodisch kommen kann, die den Imperativ der Vollinklusion aller Gesellschaftsmitglieder in jedes der Funktionssysteme durch eine faktische Positivierung von Inklusionsprivilegien von bestimmten Personen und Schichten ungleichartig ersetzt." (ebd.: 52)

Auf Inklusion/Exklusion bezogen bedeutet dies, dass die Regelung von Inklusion nicht autonom in jedem einzelnen Funktionssystem erfolgt, sondern Schichtung und Reziprozitätsnetzwerke einen wesentlichen Einfluss auf die Inklusions- und Exklusionsmechanismen der funktional differenzierten Systeme bzw. Teilbereiche ausüben. Nochmals reformuliert: Die Funktionssysteme entwickeln in Verbindung mit den Schichtungs- und Reziprozitätsnetzwerken partikularistische (und nicht universalistische) Inklusions- und Exklusionsmuster, die abwechselnd nach formellen und informellen Regelstrukturen operieren. Bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang auch die Hypothese Luhmanns, dass die Funktionssysteme der Weltgesellschaft vorgefundene Ungleichheiten typischerweise verstärken. In diesem Sinne handelt es sich bei Problemen extremer sozialer Ungleichheit, großer Armut, verbreiteter politischer Korruption etc., wie sie etwa in manchen Ländern Lateinamerikas beobachtbar sind, "keineswegs um Relikte einer vergangenen Ordnung, die einer Modernisierung unterzogen werden müssten, sondern um direkte Korrelate der Moderne selbst" (Luhmann 1995: 19).

Die Bedeutung von Macht und Gewalt in lateinamerikanischen Schwellenländern und ihre Verbindung mit den spezifischen Realisierungsstrukturen von Politik und Recht

verdienen ebenfalls Beachtung, können in diesem Working Paper allerdings nur kurz angedeutet werden. Bedeutsam ist, dass in Verhältnissen mit mangelhaft durchgesetztem Gewaltmonopol nur von einer unzureichenden Pazifizierung der Gesellschaft auszugehen ist und Mängel in der Leistungsfähigkeit der Gewalt- und Gewalteinwärtsorganisationsorganisationen bestehen (vgl. Dammann 2012: 139). Die Bedrohung durch physische Gewalt ist allgegenwärtig oder zumindest hoch, persönliche Netzwerke übernehmen die Funktionen der Gewaltkontrolle (vgl. ebd.: 134). Die nur partiell ausdifferenzierten Funktionssysteme der Politik und des Rechts können sich lediglich bedingt über das Erfolgsmedium Macht (bzw. Recht als Zweitcodierung von Macht – vgl. Luhmann 1999[1997]: 357) Geltung verschaffen. Daraus lässt sich die Vermutung gewinnen, dass physische Gewalt als symbiotischer Mechanismus verstärkt zum Einsatz kommt, um Macht aufzubauen, zu verfestigen und unter Beweis zu stellen – und zwar nicht nur bei staatlich legitimierten Exekutivorganen, sondern auch bei anderen AkteurInnen bzw. Kollektiven, die Macht erreichen und durchsetzen wollen (u.a. bei organisierter Gewaltkriminalität). Die Polizei zeigt sich oft als Risikofaktor im Alltag der BürgerInnen, wobei in der Analyse zu prüfen bleibt, inwieweit in der Praxis eine Zurechnung der Polizeigewalt auf die Organisation der Polizei oder auf die Person des Polizisten überwiegt⁵ (vgl. ebd.: 139).

Besondere Relevanz für die spezifische Ausgestaltung von Inklusion und Exklusion in Ländern wie Brasilien kommt u.E. auch Differenzierungen in Zentrum und Peripherie zu, die mit den anderen Differenzierungsformen ebenfalls in Wechselwirkungen stehen. Dieser Aspekt kommt in den Ausführungen von Neves und Mascareño etwas zu kurz. Gerade am Phänomen von Megastädten und ihrem räumlichen Umfeld bzw. Einzugsgebiet wird die Bedeutung der Zentrum-Peripherie-Differenz deutlich (vgl. Büscher 2012) – doch dazu mehr in den nachfolgenden Kapiteln.

Die bisherigen Ausführungen lassen erkennen, dass in der Analyse der Gesellschaftsstrukturen Lateinamerikas eine auf funktionale Differenzierung fokussierte Theorieperspektive allein nicht ausreicht, sondern es bedarf – so unsere Hypothese – aufgrund der "Vermischung" unterschiedlicher Differenzierungsformen und der dadurch entstehenden spezifischen Beschaffenheit der Gesellschaftsstrukturen einer multitheoretischen Herangehensweise in der Analyse. Insofern werden eine rein systemtheoretisch geprägte Gesellschaftstheorie und die damit verbundene Fassung des Verhältnisses von Individu-

⁵ Für eine eingehende Auseinandersetzung mit polizeilicher Gewalt in São Paulo und deren historischer Entwicklung von Zeiten der Militärdiktatur bis zur Demokratie der Gegenwart siehe z.B. Caldeira 2000: 138-212.

um und Gesellschaft hierfür vermutlich auch nicht ausreichend sein. In Kapitel 5 soll geprüft werden, welche Einblicke mit dieser "Theoriebrille" in gesellschaftliche Teilhabeformen und -muster von jugendlichen Straftätern aus unterprivilegierten Schichten und Gegenden rund um São Paulo/Brasilien bei aller Begrenzung dennoch ermöglicht werden.

Beschreibung der sozialen Situation und Lebensrealität im Untersuchungsfeld São Paulo

Das im Folgenden sekundär verwendete Datenmaterial entstand ursprünglich im Kontext einer Qualifizierungsarbeit während eines sechswöchigen Feldforschungsaufenthaltes in São Paulo, und diente der Auseinandersetzung mit den mentalen Strukturen von JugendbewährungshelferInnen in der Peripherie (wobei das portugiesische Wort ‚periferia‘ auch als politisch korrektere Bezeichnung für ‚favela‘ benutzt wird) der Metropole. Insgesamt wurden sieben BewährungshelferInnen (im Alter von 24 bis 30 Jahren) interviewt, die Fortbildungskurse des Centro de Direitos Humanos e Educação Popular (CDHEP)⁶ besucht hatten um sich im Rahmen dieser Weiterbildung mit Prinzipien und Verfahrensweisen von Restorative Justice⁷ vertraut zu machen.

Die InterviewpartnerInnen äußerten sich in problemzentrierten Interviews zu ausgewählten Themenbereichen wie den Ursachen von Jugendkriminalität, um anschließend den idealtypischen und tatsächlichen Umgang damit zu umreißen. Zusätzlich wurden sie nach dem Potenzial einer Restorative Justice für die Jugendbewährungshilfe gefragt. Ergänzend wurden zwei biografisch-narrative Interviews durchgeführt, um anhand dieser Fallbeispiele Informationen über den sozialen Hintergrund der interviewten BewährungshelferInnen in Erfahrung zu bringen. Eine qualitative Analyse der so erhobenen Daten sollte Rückschlüsse auf Muster der Wahrnehmung und Deutung sozialer Zusammenhänge erlauben, die an dieser Stelle nur kurz skizziert werden.

⁶ Die Nichtregierungsorganisation CDHEP ist in der südlichen Peripherie São Paulos, im Bereich öffentlicher Bildungsarbeit tätig. Für weitere Informationen siehe: <http://www.cdhep.org.br> .

⁷ Die Restorative Justice Bewegung entstand aus einer kritischen Hinterfragung grundlegender Konzepte und Prinzipien der Strafjustiz (oder: des Strafrechts und der Strafrechtspflege). Ihr Zufolge sollte nicht die Verurteilung und Bestrafung des/der ‚Schuldigen‘, sondern die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens im Fokus der Bemühungen stehen. Für weiterführende Literatur siehe z. B. Pali/Pelikan 2010: 11-60, Domenig 2011.

Die interviewten BewährungshelferInnen zeichneten ein Bild von ihren Klienten als Jugendliche, die in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Familien sozialisiert werden, welchen es nicht gelingt, den Bedürfnissen der Jugendlichen nach positiver Zuwendung und konsequenter Konfrontation mit Grenzen gerecht zu werden. Das Versagen familiärer Strukturen erscheint ihnen zumindest teilweise durch gesellschaftliche Prozesse und staatliche Politik bedingt und wird in ihren Augen durch wohlfahrtstaatliche Institutionen kaum aufgefangen. Vielmehr werfen die BewährungshelferInnen dem Staat vor, sich aktiv seiner Verantwortung zu entziehen. Hier erscheint Exklusion als Konsequenz eines ‚Tuns‘ (oder eher des staatlichen Nicht-Tuns); ‚das Ausgeschlossen-Werden‘ der Jugendlichen (aus dem Bildungssystem etc.) wird stärker betont als ‚das Ausgeschlossen-Sein‘. Diese Art der Wahrnehmung hebt sich von gesellschaftlich dominanten Deutungsmustern ab, welche soziale Marginalisierung auf das Selbstverschulden und die moralische Fehlbarkeit des Einzelnen zurückführen. Solche Deutungsmuster werden auch von Angehörigen der untersten sozialen Schichten selbst vertreten (vgl. Holston 2008).

In einer stark segregierten, urbanen Gesellschaft, in der Zugangsrechte zu Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zunehmend privatisiert und daher vom finanziellen Vermögen des Einzelnen abhängig und zu Exklusivrechten gemacht werden (vgl. Caldeira 2000), erscheint die illegale Bereicherung durch kriminelle Handlungen als vielversprechende Strategie – aus zweierlei Gründen: Zum einen kann materielles Kapital tatsächlich Zugang zu Freizeit- und Bildungsangebot verschaffen, zum anderen machen die Jugendlichen hier mitunter die Erfahrung, dass ihnen letztlich der illegale Akt legalen Zugang zu (staatlichen) Einrichtungen öffnet, so sie erst einmal festgenommen, verurteilt und der Bewährungshilfe zugewiesen wurden, weil dann die Bemühungen der BewährungshelferInnen zuvor Unmögliches möglich machen: „Gott sei Dank haben sie mich verhaftet. Ich wollte immer hier rein und erst jetzt kann ich endlich die Kurse belegen, die ich immer besuchen wollte.“ (Bewährungshelferin zitiert einen ihrer Klienten; Kremmel 2012, 70f)

Die Straftat an sich wurde von den SozialarbeiterInnen auch als ein Akt der Grenzüberschreitung gewertet, den die Jugendlichen mit der Intention begehen, aus ihrer Position der gesellschaftlichen Unsichtbarkeit herauszutreten und sich sichtbar zu machen. Der Blick der Gesellschaft – „o olhar“ – fällt jedoch erneut nicht auf die Jugendlichen als Individuen, sondern ausschließlich auf ihre Tat; für die die Jugendlichen, den Bestimmungen des Jugendstrafgesetzes widersprechend, bestraft werden sollen – so die gängigste Überzeugung – es gilt „olho por olho“ [Auge um Auge] in gemeinhin verstandener Bedeutung. Die interviewten BewährungshelferInnen bemühen sich indessen darum

hinzuschauen, den Jugendlichen anzusehen – „olhar para o menino“ - um den Jugendlichen das zu gewähren, wonach sie in ihren Augen streben: gesellschaftliche Anerkennung. Die InterviewpartnerInnen bewegen sich dabei in einem Umfeld, in dem eigentlich die Resozialisierung der Jugendlichen gefordert wird, die tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten der Integration und Resozialisierung beschränken sich jedoch größtenteils auf eine Wiedereingliederung in von Ausbeutung geprägte Gesellschaftsstrukturen.

Soziale Inklusions- und Exklusionsprofile an sich standen nicht im Vordergrund der Untersuchung. Wäre die Auseinandersetzung mit Formen gesellschaftlicher Inklusion und Exklusion jugendlicher Straftäter aus den Peripherien São Paulos vorrangiges Ziel gewesen, hätte das Forschungsdesign anders gestaltet werden müssen, um dieser anderen Fragestellung, auch aus methodologischer Perspektive, gerecht zu werden. Nichtsdestotrotz wird im folgenden Abschnitt (Kap. 5) versucht, anhand dieser Daten erste Fragestellungen und Thesen zu Inklusionschancen und Exklusionsrisiken aus systemtheoretischer Sichtweise zu formulieren und zur Diskussion zu stellen, wobei für dieses Working Paper ausschließlich Interviewmaterial aus den beiden biografisch-narrativen Interviews herangezogen wurde. Im Unterschied zu den problemzentrierten Interviews lassen diese nicht nur darauf schließen, wie die BewährungshelferInnen soziale In- und Exklusionsprozesse andere Personen (der Jugendlichen) wahrnehmen, sondern sie legen auch Zeugnis über persönliche Erfahrungen ab.⁸ Um tieferen Einblick in das empirische Datenmaterial zu gewähren und die gewählten Zitate zu kontextualisieren, wurden umfassendere Interviewpassagen in denen die beiden BewährungshelferInnen ihre wichtigsten biografischen Entwicklungen umreißen, als Anhang beigelegt.

Die generierten Hypothesen sind als eine erste explorative Annäherung an die Inklusionsprofile von jugendlichen Straftätern in Brasilien zu verstehen, die es in empirischen Studien gegebenenfalls zu vertiefen, erweitern und unter Umständen auch zu revidieren gilt. Sie werden mit kurzen Interviewausschnitten kontrastiert, um die angestellten Überlegungen zu unterstreichen oder eventuell auch in Frage zu stellen.

⁸ Die betreffenden BewährungshelferInnen sind im ‚Capão Redondo‘ aufgewachsen und arbeiten nun, im Alter von ca. 22 und 30 Jahren, in diesem Stadtviertel mit jugendlichen StraftäterInnen, deren Lebenserfahrungen sich teilweise mit ihren eigenen überschneiden.

Beobachtungen zu sozialen Adressierungsformen und Inklusionsprofilen von jugendlichen Straftätern

Während die rechtsanthropologische Orientierung der Erstanalyse der Daten eine intensive Auseinandersetzung mit den rechtspluralistischen Vorstellung der BewährungshelferInnen zur Folge hatte und nach der Verortung von Restorative Justice-Ansätzen in diesen Vorstellungen strebte, tasten wir uns in diesem Kapitel mithilfe des systemtheoretischen Konzepts von sozialer In- und Exklusion näher an die Lebenswelten ihrer Klienten heran. Dabei interessiert die Art und Weise der In- und Exklusion durch soziale Adressierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen, im Speziellen in Familie und Bildungssystem sowie durch das Rechtssystem und den Strafvollzug.

Aus systemtheoretischer Perspektive lassen sich folgende Fragen aufwerfen: In welcher Weise werden die Jugendlichen von bzw. in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sozial adressiert? Welche Folgen haben diese Formen der Adressierung für ihre Möglichkeiten und Ausformungen gesellschaftlicher Teilhabe und in welchem Zusammenhang stehen sie zu den Inklusionsprofilen der Eltern/Erziehungsberechtigten der Jugendlichen? Das empirische Material bietet zur Beantwortung dieser Fragen erste Hinweise an, auf deren Basis sich einige vorläufige Hypothesen zu den Inklusions-/ Exklusionsprofilen jugendlicher Straftäter in São Paulo/Brasilien skizzieren lassen:

- Die Beschreibungen der BewährungshelferInnen deuten an, dass bei ihren Klienten zunächst prekäre/unzureichende soziale Adressbildung und -differenzierung stattfindet (dieser Befund trifft vermutlich auch auf Teile der nicht straffälligen Jugendlichen aus benachteiligten Bevölkerungsschichten zu) und dann dichte Adresszusammenhänge bzw. Adressierungen überwiegen, die die Ausbildung differenzierter, polykontexturaler Adressprofile blockieren und die Möglichkeiten für multiple Partialinklusion in unterschiedliche gesellschaftliche Teilbereiche reduzieren. In der ersten Phase der Sozialisation⁹ scheint ten-

⁹ Der Zusammenhang von Inklusion und Sozialisation kann systemtheoretisch folgendermaßen bestimmt werden: Der Inklusionsbegriff zielt auf das Verhältnis von psychischen und sozialen Systemen ab. Dieses Verhältnis lässt sich mit dem Begriff der strukturellen Kopplung fassen: Beide Systeme sind füreinander unabdingbare und unverzichtbare Umwelten und müssen jeweils dauerhaft vorausgesetzt sein. Die Systeme nehmen jeweils im anderen System aufgebaute und von diesem zur Verfügung gestellte Strukturen bzw. Komplexität in Anspruch, um eigene Strukturen aufzubauen (vgl. Bommers/Scherr 2000: 75). Das Verhältnis zwischen psychischen und sozialen Systemen lässt sich aus Perspektive letzterer als Inklusion beschreiben und kann aus der Perspektive ersterer, also der psychischen Systeme, als Sozialisation bezeichnet werden. Inklusion bedeutet dann, dass für gesellschaftliche Kommunikation Bewusstseinsleistungen von psychischen

denziell relativ geringe Erwartungs- und Rollenbildung stattzufinden: Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen haben – so die Beobachtung der BewährungshelferInnen – häufig wenig Zeit für die Kinder und müssen diese oft sich selbst überlassen. Wenn die Eltern (legale) Arbeit haben, dann scheinen sie dadurch in einer die anderen Lebensbereiche einschränkenden Art und Weise inkludiert zu sein, es besteht eine große Asymmetrie zwischen den einzelnen Facetten des (vermutlich auch nur begrenzt differenzierten) Inklusionsprofils,¹⁰ auf sie kann ohne Rücksichtnahme auf andere Interessen, Verpflichtungen etc. zugegriffen werden. Die Beschreibungen der Lebenssituationen dieser benachteiligten Schichten durch die BewährungshelferInnen deuten darauf hin, dass sich hier unterschiedliche gesellschaftliche Differenzierungsformen und die mit ihnen verbundenen Inklusionsformen in einer neue Ungleichheiten erzeugenden Art und Weise verbinden: Historisch gewachsene vertikale Schichtung kolonialer Prägung, Zentrum-Peripherie-Differenzen und funktionale Differenzierung weisen der armen, oft schwarzen Bevölkerung einen niedrigen sozialen Status zu, segregieren sie zugleich räumlich und adressieren sie in "moderner" Weise rollenspezifisch als Arbeitskräfte, ohne sich um die anderen Lebensbereiche zu "kümmern". Zu beachten ist dabei auch, dass spezifische Formen räumlicher Exklusion eine eigene Beschaffenheit aufweisen und in der Tendenz totalisierend sind, nämlich v.a. dann, wenn sie Kommunikation zu den anderen Gesellschaftsbereichen (ob räumlich manifestiert oder nicht) unterbinden oder sehr stark bzw. einseitig einschränken.

- Nach Stichweh (2009: 32) zeichnen sich insbesondere Exklusionsbereiche (mit Ausnahme inkludierender Exklusionsbereiche wie Gefängnisse etc. – s. Kapitel 2) durch geringe bzw. fehlende Erwartungs- und Rollenbildung aus. In diesem Sinne lassen sich die frühkindlichen Lebenszusammenhänge der Jugendlichen aus Perspektive der sogenannten Normalgesellschaft als Exklusionsbereiche beschreiben. Allerdings gälte es in Übereinstimmung mit Cornelia Bohn (2006: 20) danach zu fragen, welches Regelwerk, welche Rollen und welche Symbolik dieser Exklusionsbereich intern ausdifferenziert. Denn solche Bereiche sind keine gesellschaftsfreien Bereiche, sondern bilden spezifische soziale Strukturen aus, die es empirisch näher zu bestimmen gilt. Es ist jedoch zu vermuten, dass

Systemen beansprucht werden. Sozialisation hingegen bedeutet, dass soziale Komplexität von psychischen Systemen für den Aufbau psychischer Strukturen in Anspruch genommen wird. "Inklusion ist also die Voraussetzung für den Fortbestand von sozialen Systemen und umgekehrt ist das Bewusstsein auf Sozialisation durch die Teilnahme an der Kommunikation angewiesen." (ebd.: 77)

¹⁰ Diese Vermutung bleibt allerdings empirisch näher zu prüfen.

diese Strukturen bzw. die in diesem "Exklusionsbereich" (der zugleich aber kein Bereich außerhalb der Gesellschaft ist!) geltenden Regeln, Rollen etc. wenig bzw. nicht auf multiple Inklusion in einer funktional differenzierten Gesellschaft vorbereiten. Inwiefern in solchen sozialen Feldern vermehrt historisch früher entstandene Inklusionsformen, wie sie oben in Kapitel 2 kurz angedeutet wurden, realisiert werden oder sich ganz eigene, d.h. idiosynkratische Inklusionsformen ausbilden, ist empirisch zu klären.¹¹

- Bei der langsamen Herauslösung aus der anfangs umfassenden Inklusion in die Familie kommt allgemein vor allem dem Bildungssystem, konkret der Schule, eine große Bedeutung zu. Diese Einbindung ist bei den Jugendlichen ebenfalls prekär, die Bildungsangebote sind begrenzt, die Motivation zur Teilhabe gleichfalls aufgrund fehlender persönlich-beruflicher Perspektiven, geringer Motivationsförderung, wenig Unterstützung und Regeldurchsetzung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten etc. Die bislang ausgeführten Aspekte verweisen auf die Notwendigkeit, die systemtheoretische Sicht auf die Lebenssituation jugendlicher Straftäter durch eine ungleichheitstheoretische zu ergänzen, denn Familie und Schule können als gesellschaftliche "Filterinstitutionen" betrachtet werden, die auf der Ebene des Lebenslaufes diachron durchlaufen werden und so wesentliche Bedingungen für die Inklusionsmöglichkeiten in den anderen gesellschaftlichen Bereichen festlegen (vgl. Schwinn 2007: 61). Hier zeigen sich somit Grenzen des analytischen Erklärungspotenzials einer ausschließlich systemtheoretischen Fassung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft (vgl. hierzu auch Mayrhofer 2012: 42ff).
- Das empirische Material erweckt den Eindruck, dass Peergroups häufig die Rolle der Familie einnehmen und die Jugendlichen in einer sehr umfassenden Art und Weise inkludieren: Sie stellen – ähnlich dem familiären System – tendenziell dichte Adressen her und inkludieren als Gesamtperson und nicht nur rollenspezifisch. Den Peergroups wird eine Nähe zu Drogenkonsum und Drogenhandel zugesprochen. Diese von den befragten BewährungshelferInnen thematisierte Verbindung ist sehr plausibel, auch wenn sie auf Basis des zur Verfügung stehenden empirischen Materials nicht näher bestimmt werden kann. Im folgenden Interviewzitat wird der familienähnliche Charakter der Peergroup ausdrücklich benannt:

¹¹ Dies wäre allenfalls unter Bezugnahme auf bereits vorliegende Forschungsergebnisse auch aus dem lateinamerikanischen Raum zu prüfen. Der Stand der Forschung in Lateinamerika zu sozialen Strukturbildungen und Inklusionsformen in solchen "Exklusionsbereichen" wurde für dieses Working Paper nicht ermittelt, müsste aber in einer tiefergehenden Auseinandersetzung jedenfalls entsprechend berücksichtigt werden.

„R: Also, es existieren bestimmte Charakteristika dieser Gruppen, und das Merkmal unserer Gruppe war, dass wir eigentlich wie eine Familie waren. Wenn einer keine Drogen mehr hatte, hat ein anderer ausgeholfen, hat Geld von der Mutter oder der Großmutter geklaut (...)“

- Die Lebenssituation der Jugendlichen, mit denen die befragten BewährungshelferInnen zu tun haben, bietet nur stark begrenzte Möglichkeiten, auf legale Weise ein zufriedenstellendes Einkommen zu erzielen. Durch eine häufig fehlende Inklusion über berufliche Leistungsrollen, die legales Einkommen bringen könnten, werden in der Folge die Inklusionsmöglichkeiten ins Wirtschaftssystem als KonsumentInnen und ganz generell die Möglichkeiten der Lebensführung in materieller Hinsicht stark beschränkt. Nachstehendes Zitat thematisiert einerseits die Attraktivität des Drogenhandels als schnelle Möglichkeit, zu Geld zu kommen, lässt aber auch die Möglichkeit sichtbar werden, zwischen illegalem und legalem Verdienst zu wechseln bzw. Ausstiegsszenarien aus dem Drogenhandel zu realisieren:

„A: „Der Drogenhandel (...) ermöglicht ihm [dem Jugendlichen] etwas, das ihm gut tut. Das ist so diese Vorstellung, ich komme niemandem in die Quere – ich arbeite. Ich habe einen betreut (...), der war in den Drogenhandel involviert und hat selbst konsumiert (...). Er hat gemeint ‚Ach Amanda, ich arbeite nicht, meine Mutter redet ständig auf mich ein, geh arbeiten, geh arbeiten, geh arbeiten.‘ Und im Drogenhandel ist er eben am schnellsten zu Geld gekommen. Also hat er im Drogenhandel gearbeitet, gekiff, dann angefangen mit Kokain (...). Und dann, eines Tages plötzlich ist er hier angekommen ‚Ach Amanda, ich hab einen Job‘, ich hab gefragt ‚Wo?‘ – ‚Als Schaffner im Bus, in der gleichen Firma wie meine Mutter. (...) Jetzt kann ich nur noch am Nachmittag kommen.‘ Ich hab gesagt ‚Kein Problem, und das Dealen?‘, er hat gemeint ‚Nein, ich bin hin, hab ihnen gesagt, dass ich aussteigen möchte, dass ich arbeiten gehe und so.‘ Er ist ausgestiegen. Nimmt er noch Drogen? Als er mit der Bewährung fertig war, hat er noch gekiff, (...) er kommt ab und zu her um mich zu besuchen, ich frag ihn, wie es ihm geht. Er arbeitet immer noch – ‚Und kiffen tu ich, Amanda, aber das ist nichts, was mich behindert.‘“

Der zitierte Interviewabschnitt steht neben der Unmittelbarkeit, mit der sich der Drogenhandel als Einkommensquelle anbietet, auch für den dynamischen Verlauf von Legalbiografien. Weiterführende Fragen könnten an dieser Stelle z.B. aus einer akteurszentrierten Perspektive ergründen, wie zwischen legalen und illegalen Verdienstmöglichkeiten gewechselt wird. Weiters müsste auch danach gefragt werden wie häufig solche "Erfolgsgeschichten" tatsächlich sind, ob es sich hierbei also um eine Ausnahme handelt oder Lebensverläufe häufiger zwischen legalen und illegalen Verdienstmöglichkeiten wechseln bzw. ganz allge-

mein, welche Strukturmerkmale und -muster Berufsbiographien in diesem sozialen Umfeld typischerweise aufweisen.

- Illegale Einkommensmöglichkeiten (Drogenhandel, Diebstahl, Raubüberfälle...) bringen mit dem Gesetz in Konflikt und können Verhaftung, Verurteilung und Gefängnisstrafe zur Folge haben. Die Jugendlichen werden dann als deviant adressiert und in inkludierende Exklusionsbereiche (Gefängnisse) separiert, die wiederum dichte Adressierungen herstellen. Wie oben bereits kurz thematisiert, muss räumliche Exklusion als eine qualitativ andere Exklusionsform betrachtet werden als solche Exklusionen, wie sie von Funktionssystemen und Organisationen in der funktional differenzierten Gesellschaft realisiert werden (können). Diese Exklusionsform schränkt die Teilhabemöglichkeiten an anderen Gesellschaftsbereichen stark ein.
- Gelangen nun jugendliche Straftäter in Folge der begangenen und sanktionierten Straftat unter die Fittiche der BewährungshelferInnen, dann wird dort zunächst wieder tendenziell mit dichter Adressierung gearbeitet, die Jugendlichen sollen als ganze Person wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Diese Form der Adressierung bleibt dabei (vorerst) im Modus der Moralkommunikation, die potenziell ebenfalls dichte Adressen erzeugt und ein generalisierendes Ein- und Ausschlusschema darstellt (vgl. Fuchs 2004). Zugleich wird jedoch versucht, die Adressierung zu verändern, und zwar weg von Missachtung, hin zu Achtung und Wertschätzung. Wertschätzende Kommunikation lässt sich als eine Form der Basisintervention in der Sozialen Arbeit betrachten, der die Funktion eines Katalysators zukommt, durch den Veränderungen wahrscheinlicher werden. Dadurch lassen sich Irritationen erzeugen, welche die KlientInnen in Distanz zu bisherigen, häufig negativ bzw. defizitär besetzten Fremd- und Selbstbeschreibungen bringen sollen (vgl. Mayrhofer 2012: 209).
- Der Versuch der Diversifizierung des Inklusionsprofils in der Bewährungshilfe im Sinne der Entwicklung polykontexturaler Adresszusammenhänge (vgl. Kap. 2) erweist sich als schwierig, da der Weiterverweis an öffentliche Stellen, die sich der Befriedigung wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sozialer Bedürfnisse annehmen, ob mangelnder Angebote begrenzt ist (vgl. Kremmel 2012: 68). Hier zeigt sich, dass Einrichtungen der Sozialen Arbeit lediglich stellvertretende Inklusion (vgl. Baecker 1994: 103) anbieten können. Und auch das können sie nur in dem Ausmaß, in dem sie über entsprechende Ressourcen (von meist öffentlicher Seite) verfügen. Auch die (Re-)Inklusion in das Bildungssystem (die Schulen) erweist sich in der Praxis als schwierig, da die jugendlichen Straftäter einerseits teilweise als deviant und damit als die an Inklusion gebundenen Erwartun-

gen nicht erfüllend adressiert werden. Im Konkreten wiesen die interviewten BewährungshelferInnen mehrfach darauf hin, dass jugendliche Straftäter durch die Schulleitungen stigmatisiert werden und ihnen der Zugang zum Bildungswesen verwehrt wird. Andererseits stellt sich die Art des Einbezugs ("Kinderklassenzimmer") wenig attraktiv dar, zugleich ist für die Jugendlichen oft keine ausreichende Relevanz von Schulbildung für die eigene Lebensführung erkennbar.

- Anschlussmöglichkeiten nach der Haft bieten in der Praxis vor allem die Herkunftsfamilie und eventuell die Peergroup, beide zeichnen sich aber – wie oben beschrieben – häufig durch problematische Inklusionsstrukturen bzw. Adressierungsweisen aus. Wenn die Beschaffenheit dieser Adressierungen nicht geändert werden kann (die BewährungshelferInnen berichten beispielsweise davon zu versuchen, die Familie mit in ihre Arbeit einzubeziehen und Veränderungen auch in diesem Kontext anzustoßen) und auch keine Loslösung insbesondere vom bisherigen Bezugssystem der (oft delinquenten – s.o.) Peergroup gelingt oder möglich ist, dann ist zu vermuten, dass die weitere Lebensführung für die jugendlichen Straftäter in hohem Ausmaß dem bisherigen Weg folgen wird. Denn Veränderungsresistenz kann nicht nur durch unter Umständen mangelnde Veränderungsbereitschaft bewirkt werden, sondern wird durch das zirkuläre Zusammenspiel von Selbst- und Fremderwartungen (und die Adressierungen sind mit spezifischen Erwartungen verknüpft) verfestigt. D.h. die sozialen Erwartungen, mit denen Individuen konfrontiert werden, haben eine tendenziell determinierende Wirkung (vgl. Luhmann 2000: 280). Diese Überlegungen münden in die empirisch zu ergründende Frage, in welchen Konstellationen es gelingt, neue Wege zu gehen – und welche individuellen und sozialen Faktoren sich gegebenenfalls festmachen lassen, die solch eine Neuorientierung wahrscheinlicher werden lassen.

Zur Gestalt der Inklusion der Jugendlichen ins Rechtssystem Brasiliens lassen sich folgende Fragen aufwerfen: Wie gestaltet sich das Verhältnis der Jugendlichen zum Rechtssystem und seinen Organen (inklusive Polizei)? Inwieweit und in welcher Weise bzw. Qualität findet hier soziale Inklusion statt? Welche Konsequenzen hat dies für die persönliche Lebensführung? Welche "Alternativstrukturen"/-systeme zum Rechtssystem werden wirksam? Wie kann Vertrauen ins Rechtssystem hergestellt werden? Im Nachfolgenden skizzieren wir einige Antwortmöglichkeiten auf diese Fragen, die auf Basis des analysierten empirischen Materials erkennbar werden.

- Der in Brasilien nur eingeschränkt realisierte gleiche Zugang zum Rechtssystem kommt in verschiedenen Formen der Inklusion in dieses zum Ausdruck: Jugendliche Straftäter aus armen Verhältnissen werden nicht als *be-recht-igte*, sondern vorrangig als *rechts-pflichtige* adressiert. Das folgende Zitat illustriert die begrenzten Möglichkeiten für die Jugendlichen und ihre BewährungshelferInnen, vor Gericht Gehör zu finden, während die Verpflichtungen ohne Rücksicht auf persönliche Umstände rigide eingefordert werden:

„A: (beschreibt, wie sie ihre Anhörungen vor Gericht, in ihrer Rolle als Bewährungshelferin erlebt hat) Uns wird keine Zeit gegeben, um den Fall zu beschreiben, um ein bisschen vom Prozedere abzuweichen (...) die paar Mal, bei denen ich dort war, hat der Pflichtverteidiger uns nicht einmal angesehen, verstehst du, er, der die Rolle des Verteidigers hat. (...) nur der Staatsanwalt war da, gut vorbereitet. (...) wie oft mir Klienten schon erzählt haben ‘Ich bin hin (zur Anhörung) und hab erklärt warum ich die Bewährungsauflagen nicht erfülle, dass ich nicht hin kann, und da hat er (der Richter) gesagt, dass ich die Bewährung erfüllen müsse, oder er würde mich einsperren.“

- Die Rechtsverfahren der Praxis produzieren nicht immer Legitimation, sondern werden als Willkür und an den Interessen von privilegierten Personen und Gruppen orientiert erlebt. Das Recht erreicht dadurch gerade nicht soziale Relevanz durch Vertrauen, solch ein Systemvertrauen wird nämlich durch die fehlende oder mangelhafte rechtmäßige Rechtskonkretisierung nicht genährt (vgl. Dewey 2012: 59f).

„K: Was ist Gerechtigkeit für diese Jungs?

A: Die Justiz, sie ist schlecht, die Strafende, für sie (ihre Klienten) ist das so. Sie (die Justiz) wird nicht gesehen, in Wirklichkeit wird ihr die Stirn geboten (...).

K: und warum denkst du das, dass die Justiz das für sie ist? Die Strafende?

A: Wegen der Art, wie sie darüber reden – „(...) Ich will nicht, (...) für diesen Richter sicher nicht (...), der soll mir unter die Augen kommen, (...)“ – deshalb denk ich, dass sie auf Konfrontationskurs sind (...) also, traditionelle Justiz für sie ist etwas, das bekämpft werden muss, nicht verstanden.“

- Die interviewten BewährungshelferInnen beobachten in ihrem Arbeits- und Lebensumfeld ein hohes Ausmaß an organisierter Kriminalität, die Hand in Hand geht mit Bestechlichkeit, also Korruption und tendenziell auch Willkürherrschaft auf Seiten der VertreterInnen des Rechtsstaates. Insbesondere die Polizei wird als gewalttätige und korrupte Organisation beschrieben, die Gewalt willkürlich bzw. im Dienste eigennütziger Interessen einsetzt. Die mangelnde Durchsetzung des Rechtsstaates und unvollständige Pazifizierung, d.h. prekäre Realisierung

des Gewaltmonopols, stellt vor die Notwendigkeit, sich über persönliche Netzwerke gegen Gewalt (auch durch die Polizei) schützen zu müssen (vgl. Dammann 2012: 134). Zugleich gehen Organe des Rechtsstaates und im illegalen Bereich aktive Personen bzw. Gruppierungen wechselseitige Begünstigungsbeziehungen ein, wie nachfolgendes Zitat andeutet:

"K: Aber hast du Kontakt mit der Polizei gehabt, dass sie dir hinter her ist, so was?

R: Ach, klar, oft. Einige Polizisten haben mich geschnappt, aber da hab ich ihnen Geld gegeben und bin wieder weg. Das funktioniert heute nicht nur hier so, sondern in jeder anderen Stadt auch, das heißt ‚asserto com policial‘. Also ich wurde ungefähr 20 Mal geschnappt, bin nie ins Gefängnis."

- Wenn sich die Jugendlichen der Rechtsprechung nicht entziehen können, dann wird sie "ertragen". Sie scheint aber – wie oben bereits thematisiert – mehr als nicht verständliche Bestrafung, als Willkür wahrgenommen zu werden. Der Mangel an Systemvertrauen zum Recht bedeutet auch, dass die Jugendlichen ihrerseits kaum auf das Rechtssystem referieren werden, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, sondern eher Alternativen dazu suchen (z.B. persönliche Rache). Aufgrund der negativen Erfahrungen besteht folglich auch kein Inklusionswunsch ins Rechtssystem.

Die oben aufgeworfene Frage, wie Vertrauen ins Rechtssystem (wieder-)hergestellt werden kann, verweist im hier analysierten empirischen Material auf Strategien, die tendenziell weg gehen von den etablierten Verfahren der Rechtsdurchsetzung im modernen Rechtsstaat der funktional differenzierten Gesellschaft. Denn Ansätze der Restorative Justice delegieren die Rechtsdurchsetzung nicht an Professionelle des Justizsystems (AnwältInnen und RichterInnen), sondern belassen den Prozess der Konfliktlösungsfindung in den Händen der Konfliktparteien. Diese Prozesse verweisen zumindest partiell auf historisch ältere Konfliktlösungsmodelle in vormodernen Gesellschaftsformationen (vgl. Domenig 2011, Daly 2008). Es bleibt zu diskutieren, ob sich damit tatsächlich das Vertrauen in den Rechtsstaat erhöhen lässt, inwieweit also diese Verfahren der Restorative Justice als Teil des modernen Rechtssystems erfahren werden oder viel eher als Alternative zu diesem erscheinen, die vor allem deshalb notwendig sind, weil ersterer unzureichend realisiert wurde.

Resümee: Sensibilisierung des Blickes für die Vielgestalt von sozialer Inklusion und Exklusion

Favelas, bzw. genauer: die Lebenswirklichkeiten von männlichen Jugendlichen in São Paulo, die mit dem Gesetz in Konflikt kamen (und höchstwahrscheinlich allgemein die von Menschen in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen in Brasilien), lassen sich tatsächlich als theoretische Provokation verstehen. Allerdings zeigt sich die Herausforderung nicht unbedingt als eine auf die Systemtheorie sensu Luhmann beschränkte. Vielmehr stellt das komplexe Zusammenwirken unterschiedlicher gesellschaftlicher Differenzierungsformen, die andere Gesellschaftsstrukturen hervorbringen als sie etwa westlich-industrialisierte und demokratisierte Länder kennzeichnen (und dennoch mit diesen zusammenhängen), all jene Gesellschaftstheorien vor eine besondere Herausforderung, die vor allem mit Blick auf letztere entwickelt und ausformuliert wurden. Entsprechend lassen sich die Inklusions- und Exklusionsprofile der Jugendlichen, die in diesem Working Paper im Mittelpunkt der Analyse standen, auch nicht erschöpfend aus einer dieser Theorieperspektiven beobachten. Gefragt ist vielmehr eine multitheoretische Perspektive, die unterschiedliche gesellschaftliche Differenzierungsformen zu erfassen vermag, ihr Zusammenwirken zu analysieren ermöglicht und die verschiedenen Gestalten, die soziale Inklusion und Exklusion annehmen kann, zu beobachten erlaubt.

Genau darin liegt eine Stärke der hier vorgestellten systemtheoretischen Auseinandersetzungen mit sozialer Inklusion und Exklusion: Sie sensibilisieren den Blick für unterschiedliche Ausformungen sozialer Inklusion bzw. Exklusion, die mit verschiedenen Formen gesellschaftlicher Differenzierung einhergehen. Und sie ermöglichten uns deshalb auch eine erste Annäherung an die Frage, wie in der Lebensrealität der jugendlichen Straftäter unterschiedliche Formen sozialer Adressierung und Inklusion ineinandergreifen und Inklusions- bzw. Exklusionslagen erzeugen, die von grundsätzlich anderer Beschaffenheit sind als die eines typisch westeuropäischen Jugendlichen. Diese unterschiedlichen Qualitäten der Inklusion und die spezifische Beschaffenheit der daraus entstehenden Inklusionsprofile, in denen partiale, also typisch moderne Adressierungen von verschiedenen dichten Adressierungen überlagert und teilweise blockiert werden, verdienen in der Analyse besondere Beachtung und machen sie zugleich anspruchsvoll.

Wir konnten in diesem Working Paper mit der eingenommenen Theorieperspektive vor allem erste Eindrücke davon gewinnen, in welchen Aspekten die Lebenszusammenhänge von Jugendlichen in der sozioökonomisch benachteiligten Peripherie São Paulos von

Inklusionsmustern in primär funktional differenzierten Weltregionen abweichen. Die in dieser Auseinandersetzung zugleich gewonnenen Fragestellungen für weiterführende Analysen verweisen teilweise sowohl über den systemtheoretischen Theorierahmen als auch über die hier zur Verfügung stehende empirische Materialbasis hinaus. Inwieweit sich das Begriffspaar Inklusion/Exklusion als mögliches "Brückenkonzept" (Schimank 1998: 67) für die eingeforderte multitheoretische Auseinandersetzung eignet, gilt es ebenfalls noch zu prüfen.

Anhang: Interviewausschnitte

Interview mit Roberto:

[Roberto kam Anfang der 1980er Jahre in São Paulo zur Welt, und wuchs selbst im Viertel ‚Jardim Angela‘ auf, in dem er später als Bewährungshelfer arbeitete.]

R: Meine Mutter ließ mich tun was ich wollte, da hat mich meine Großmutter zu sich genommen, mein Vater wurde umgebracht als ich drei Jahre alt war. Ich war bei meiner Mutter, bis ich ungefähr neun war, dann bin ich zu meiner Großmutter gezogen, da war ich fast zehn. Meine Großmutter wollte mir Grenzen setzen, nur hat sie das nicht geschafft, ich war sehr rebellisch, verstehst du, ein richtiger Bengel.

KK: Warum bist du zu ihr gezogen?

R: Zu meiner Großmutter? Weil ich nicht gerne bei meiner Mutter gelebt hab, es hat mir nicht gefallen, wegen meinem gewalttätigen Stiefvater, weil meine Mutter Drogen genommen, geraucht hat, weißt du, Cannabis. Und mir hat's nicht gefallen und bei meiner Großmutter hatte ich mehr Zuneigung, verstehst du, deswegen bin ich zu ihr (...). Sie hat mir die Zärtlichkeit gegeben, die ich von meiner Mutter nicht bekommen habe, nur hat mich meine Mutter Sachen machen lassen, die meine Großmutter nicht erlaubt hat. Ich bin nur drei Monate bei ihr geblieben. Danach bin ich nach Hause zurück. In der Zeit, zu der ich nach Hause zurückgezogen bin, habe ich angefangen auszugehen. Ich hab angefangen in Bars zu gehen, dort hab ich Cannabis und Zigaretten ausprobiert, ich, im Alter von zehn. Mit zehn war ich eigentlich schon Raucher. Ich hab zum Spaß geraucht, wirklich angefangen hab ich dann mit zwölf. Da bin ich alleine losgezogen, ins Stadtzentrum, alleine, hab getrunken.

KK: Wie konntest du dir das Alles leisten? (...) woher hattest du das Geld?

R: Woher ich das Geld hatte? Meine Mutter hat es mir gegeben, weil sie eine Rente bekommt, bis heute bekommt sie die. Sie hat mir jeden Monat was gegeben, 100 Reais, zu der Zeit war's noch der Cruzeiro, 1994. Und ich hab's mir selbst gekauft, wenn ich was nehmen wollte, die Jungs haben mir was gegeben, manchmal bin ich auch auf den Markt, hab eine Packung Kekse geklaut und dann weiterverkauft, und Drogen genommen, verstehst du? Wer Drogen genommen hat, hat immer einen Weg gefunden, zu meiner Zeit damals. Ich hab viel gemacht, kleine Delikte waren das, aber ich bin nie in die fundação casa [geschlossene Einrichtungen des Vollzuges sozialpädagogischer Maß-

nahmen] geraten, (...), né [steht für ‚não é‘ – z. dt. ‚ist es nicht so‘], aber ich hab viel Drogen genommen.

KK: Und, entschuldige, während dieser Zeit, mit wem warst du da unterwegs, mit Freunden? Mit wem hast du den Großteil deiner Zeit verbracht?

R: Die meiste Zeit mit Freunden, né, das hat man so genannt – meine Freunde. Und ich bin zwei, drei Tage von Zuhause weggeblieben, dann bin ich zurück. Und zu keinem Zeitpunkt ist mir meine Mutter hinterher, verstehst du? (...) danach hat’s eine Zeit gegeben, in der ich’s bleiben gelassen habe, da hab ich aufgehört, hab gesagt ‘Nein, man muss was lernen’, so ungefähr mit zwölf Jahren, und ich bin in die Schule bis ich dreizehn, vierzehn war, danach hab ich [mit der Schule] aufgehört, da wollte ich schon nicht mehr. Danach bin ich zurück, und als ich wiederangefangen hab, da ging’s in die Vollen, das war als ich angefangen habe Kokain zu nehmen, mit vierzehn Jahren, von dreizehn bis vierzehn, né. Das waren dann schon härtere Drogen und teurere, né. Damit ich mir das kaufen konnte, hab ich angefangen als Hilfsarbeiter bei einem Steinmetz zu arbeiten, né. Zehn, fünfzehn Reais [1 Euro ist ca. 2,5 Reais wert] am Tag und Produktion von Steinklötzen, Herstellung von Steinklötzen, né. Das hab ich dann aufgehört, da war ich ungefähr vierzehn, und hab angefangen kleine Delikte zu begehen, mit einer Waffe in der Hand, hab angefangen Banken zu überfallen, (...). Heute sagen viele ‚Du bist ein Kämpfer‘, weil da eigentlich niemand mehr rauskommt, verstehst du? Aber zu dieser Zeit hatte ich Leute, die mir geholfen haben.

KK: Warum, wer war das, wer hat dir geholfen?

R. Ein Freund, heute lebt er schon nicht mehr, verstehst du? Er war mein Mentor, ohne es zu wissen, er war mein Mentor. Eine Person, die keine Ausbildung hatte, ein Analphabet, aber er war mein Lehrer ‚Geh studieren, du bist ein guter Junge, du hast nichts Schlechtes, verstehst du? Kümmere dich um deine Sachen, geh arbeiten, verstehst du? Sei jemand im Leben. Du wirst, sonst stirbst du.‘

[R. hat nach seinem Ausstieg aus der Drogenszene, mit finanzieller Unterstützung des Staates, Sozialarbeit studiert und begonnen in der Bewährungshilfe zu arbeiten. Zum Zeitpunkt des Interviews war er arbeitslos.]

Interview mit Amanda

A: Ich bin Tochter von, wir sind sechs Geschwister, mit mir sechs, né. Nur, dass der Älteste, Henrique, nie bei uns gewohnt hat. Meine Mutter bekam ihn mit achtzehn, damals hat sie dort im ... in Rio Preto gelebt, und sie hat ihn dort gelassen, bei meiner Tante, die schon verheiratet war, und ist hierher nach São Paulo gekommen, mit zwölf. Weil meine Großmutter gestorben ist, als sie zwölf war. Und dann mit achtzehn ist meine Mutter schwanger geworden (...).

KK: Mhm, aber deine Geschwister haben den gleichen Vater?

A: Nein, nur Douglas, Douglas und ich haben den gleichen Vater, Rafael hat einen Anderen und Vitor hat einen Anderen und Catia hat einen Anderen und Henrique hat einen Anderen, eh, ich werde nicht viel von Henrique erzählen, weil ich sein Leben nicht wirklich kenne (...). Also eine Vaterfigur wirklich, ich hab nicht, hab das nicht gehabt, meine Vaterfigur ist mein ältester Bruder, (...). Mein Bruder hat immer gearbeitet, seit er sieben Jahre alt ist, der Vitor, und die Catia seit sie fünfzehn Jahre alt ist, da hat sie angefangen zu arbeiten, hat immer gearbeitet und sie haben die gleiche Entwicklung durchgemacht, (...) ich erinnere mich, dass ich meinem Bruder Douglas am nächsten gestanden bin, er, er war immer, er hat meiner Mutter immer Probleme gemacht, in der Schule (...), meine Mutter hat mir immer aufgetragen ‚Pass auf Douglas auf, pass auf Douglas auf!‘ Da hab ich ihn immer überwacht, immer überwacht, in der Schule, in der Pause hab ich nach ihm gesucht, um zu sehen, was er gerade tat, warum? Weil er kleptomatisch war (...) danach als er zum Jugendlichen wurde, (...) ich erinnere mich gut an diesen Prozess, als, er war ungefähr fünfzehn Jahre alt und hat begonnen sich in der Drogenszene herumzutreiben. In Wirklichkeit hat er sich viel auf der Straße herumgetrieben, da hat's einen Nachbarn gegeben, dieser Nachbar ist bis heute noch dort, diese Nachbarn, né, meiner Mutter. Die waren vom Drogenhandel, und so und so, ne ne ne, und dann, mein Bruder hat auch damit angefangen, im Drogenhandel und Allem. Ich hab dann davon erfahren, von einem anderen Mädchen, das auch mit ihm gearbeitet hat, sie hat mir erzählt, dass er auch Drogen genommen hat (...) da hat das angefangen, diese Sachen. Meine Mutter wollte es nicht wissen, nicht sehen (...), also meine Mutter hat immer viel auf ihn aufgepasst, er war so was wie ihr Liebling, und und dann er, dann war das so. Danach, nach einiger Zeit, ich erinnere mich als mein Bruder Alkoholiker geworden ist, angefangen hat, betrunken nach Hause zu kommen.

KK: War das Douglas?

A: Nein (...). Douglas ist Drogenabhängigkeit und Rafael ist der Alkoholiker (...). Ich denke, dass ich mich so sehr auf Douglas fokussiert habe, dass ich Rafael nicht wahrgenommen habe, ich hab einfach eines Tages bemerkt, dass er immer betrunken und aggressiv nach Hause gekommen ist. Da hab ich gepackt und bin weg, hab meine Sachen gemacht, (...). Als mein Bruder [Douglas] achtzehn Jahre alt geworden ist, er war gerade achtzehn Jahre alt geworden, er hat am 18. Februar Geburtstag, am 19. Februar haben wir einen Anruf erhalten, dass er geschnappt worden sei. Er war, ich weiß nicht ob du dich an ‚Haltestelle 174‘ erinnerst?

KK: Klar, klar, in Rio [de Janeiro]?

A: Erinnerst du dich, mehr oder weniger so war das, mehr oder weniger. Er hat gemeinsam mit einem anderen Jungen einen Bus überfallen und als, nein, als ich davon erfahren habe, habe ich gesagt ‚Nossa, was für ein Trottel aber auch, né, weil zu den Zeiten vom Bilhete Único [ermöglicht bargeldlose Bezahlung in Bussen], wer hat da schon Geld dabei? Niemand hat nichts, 30 Reais hat er vom Schaffner geklaut, weißt du, und wirklich, aber gut. Da ist er ins Gefängnis gekommen, mehr oder weniger für zwei Jahre. Ich bin jetzt 24 Jahre alt, damals war ich achtzehn, neunzehn, zwanzig, mit zwanzig Jahren, da kam er raus (...). Ich erinnere mich, dass ich Geld gespart hatte um die Studiengebühren zu bezahlen, né, (...), und da musste ich das Geld für seine Rückreise ausgeben, er befand sich damals in der Nähe von Mato Grosso [an Bolivien angrenzender Bundesstaat Brasiliens]. (...) sogar im Gefängnis hatte er noch Probleme mit Drogen, (...) meine Mutter musste Geld überweisen. Wir wissen, dass die Handys haben, da drinnen, dass es das ‚Comando‘ [Vermelho] gibt, das ist alles sehr kompliziert. (...) Ich war einmal dort um ihn zu besuchen (...) er ist für einige Zeit dort geblieben, und als er rauskam, ich glaube, dass war nach ungefähr einem Jahr, da kam er auf Bewährung, nur dass er wieder sein Drogenproblem hatte, heute ist er in einer Klinik, aber es ist so ungefähr die fünfte Klinik, die er besucht (...), hat in der Zwischenzeit geheiratet, seit er dort ist und das Mädchen versucht ihm zu helfen, (...) aber er ist eben dort drinnen. Er bittet mich, ihn zu besuchen, aber ich weiß nicht, ob ich das schaffe (...), manchmal ruft er mich an.

[Ihre Erzählung kehrt dann wieder zu ihrem Besuch im Gefängnis zurück und umreißt ihre Eindrücke]

Ich hab nicht gezählt, wie viele Personen in der Zelle waren – viele. Es hat geregnet, und es gab Stellen, an denen sie geschlafen haben, er hat mir gezeigt, wo er geschlafen hat, auf dem Betonboden, auf einer alten Schaumstoffmatratze. Das Klo/Badezimmer (banheiro) war schrecklich, ich musste es benutzen, aber es war verdreckt, zu viele Männer,

weißt du so, das hat mich erschreckt. Es ist schrecklich, ihn dort zu sehen, zu denken – ‚Ob er sich nach dem Allem hier wohl ändert? (...) Ob das hier wohl funktioniert?’ (...) das, was was ich gefühlt habe, was was mein Bruder mir angetan hat, die Scham vor den anderen Leuten, (...) wie meine Mutter verurteilt wurde, die ganze Wut die sich deswegen in mir angesammelt hat, weißt du, mein alkoholsüchtiger Bruder, der nach Hause gekommen ist und mich geschlagen hat, deswegen bin ich von zu Hause ausgezogen, (...) deswegen, weil er nach Hause gekommen ist um zu prügeln, ich hab nicht, nicht zugegeben, dass meine Mutter auch ‚Er ist mein Sohn und ich werde ihn nicht auf die Straße setzen’ – ‚In dem Fall ist gut, in dem Fall gehe ich, weil ich das nicht mehr aushalte’ verstehst du? Also, dieser, mein Bruder, ich schau mir sein Leben an und sehe, dass er auch keine Perspektive hat, weil, das ist eine kulturelle Sache. Meine Mutter wollte uns so, das ist ein Kreislauf, alle arbeiten um zu essen, verstehst du, alle arbeiten für Kleidung und um zu essen, niemand hat dieses ‚Ich muss studieren’ (...) weißt du ‚Was kann ich tun, damit diese Welt sich verändert?’ und alle sind so konditioniert, alle sind konditioniert (...). Weil meine Mutter, als ich angefangen hab zu arbeiten, hat sie versucht mich zu konditionieren, am Anfang war mein ganzes Geld für sie, für Zuhause. Also hab ich gearbeitet um Sachen für Zuhause zu kaufen, genauso, wie sie [ihre Geschwister] es ihr ganzes Leben gemacht haben. Nur mein Bruder Douglas, der hat nie gearbeitet, nie gearbeitet, er war eher mehr involviert in diese Sachen, aber sogar er, er auch, sein Verhalten, wenn er seine Diebstähle gemacht hatte, was geklaut hatte, hat er was für Zuhause zum Essen gekauft, eine Familie aus bescheidenen Verhältnissen und alles, daher waren gefüllte Kekse, wenn es die einmal im Monat gegeben hat, das war ein Fest für die Kinder (...). Und von meinem Bruder, wenn er Geld hatte, weiß Gott woher er das bekommen hatte, ob er es irgendwo geklaut hatte, (...), wahrscheinlich schon, né, er hat Kekse gekauft um sie mit uns zu essen, verstehst du? Also sind alle so konditioniert worden, ich hab diesen Kreis durchbrochen, verstehst du? So ungefähr ‚Nein, das allein ist nicht mein Leben. Abgesehen vom Vergnügen, möchte ich was Anderes, ich möchte studieren, ich will was Anderes für mich, verstehst du? Und so, als ich diesen Kreis durchbrochen habe, da hat sich dann meine Familie von mir entfernt.

KK: Wie hast du das geschafft, aus diesem Denken auszusteigen?

A: Das ist schwierig, ich hab begonnen eine Psychotherapie zu machen, ich glaube, dass mir die Arbeit auch sehr geholfen hat, (...) meine Patentante war sehr wichtig für mich, weil manchmal, oft bin ich weinend aus dem Haus meiner Mutter weggelaufen und zu ihr gegangen, und sie ‚Nein, ruhig, alles wird gut, du wirst die Schule beenden, né und du möchtest doch an die Uni?’ Das war mein Traum, als ich klein war, der Vater von

meinem Bruder hat gesagt ‚Du wirst Doktorin, du studierst Jus, ..., und ich ‚Nein. Ich möchte IT.‘ Ich erinnere mich, dass ich das gesagt habe, weil ich keinen Computer hatte, und nie ... als ich das erste Mal einen gesehen habe, hab ich gesagt ‚Mein Gott, damit möchte ich arbeiten (...), das ist ein Traum, aber ich habe alles getan, um ihn zu realisieren. (...) ich hab mir immer gedacht, ich muss eine gute Person sein, aber wie? Ich muss studieren, um dieser Welt zu helfen, (...) heute denke ich, dass es wirkt wie, ich kann meine Familie nicht verändern, meiner Familie helfen, ich hab es nicht geschafft, einen Beitrag zu meiner Familie zu leisten, aber ich werde einen Beitrag zur Welt leisten, verstehst du? (...) wegen der Schuld, die ich bis heute fühle, gegenüber meinem Bruder Douglas.

Literaturverzeichnis

- Baecker, Dirk, 1994: Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 23, H. 2, S. 93–110.
- Bohn, Cornelia, 2006: Inklusion, Exklusion und die Person. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Bohn, Cornelia, 2008: Inklusion/Exklusion: Theorien und Befunde. Von der Ausgrenzung aus der Gemeinschaft zur inkludierenden Exklusion. In: Soziale Systeme, Jg. 14, H. 2, S. 171–190.
- Bommes, Michael/Scherr, Albert, 2000: Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim, München: Juventa.
- Burzan, Nicole, 2007: Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. 3., überarb. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Burzan, Nicole/Lökenhoff, Brigitta/Schimank, Uwe/Schöneck, Nadine M., 2008: Das Publikum der Gesellschaft. Inklusionsverhältnisse und Inklusionsprofile in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Büscher, Christian, 2012: Risiko-Lebensraum Megastadt. Eine soziologische Perspektive. In: Birle, Peter/Dewey, Matias/Mascareño, Aldo (Hg.): Durch Luhmanns Brille. Herausforderungen an Politik und Recht in Lateinamerika und in der Weltgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 145–171.
- Caldeira, Teresa Pires do Rio, 2000: City of walls: crime, segregation, and citizenship in São Paulo. University of California Press.
- Daly, Kathleen, 2006: The Limits of Restorative Justice. In: Sullivan, Dennis & Tiftt, Larry (Hg.): Handbook of Restorative Justice: A Global Perspective. London, New York: Routledge, S. 134–145.
- Dammann, Klaus, 2012: Wovon wir reden, wenn wir mit Luhmann Gewalt in Amerika beobachten? In: Birle, Peter/Dewey, Matias/Mascareño, Aldo (Hg.): Durch Luhmanns Brille. Herausforderungen an Politik und Recht in Lateinamerika und in der Weltgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 119–144.

- Dewey, Matias, 2012: Wenn die Entscheidungsakzeptanz scheitert. Vertrauen und Misstrauen im Legitimationsprozess in Argentinien. In: Birle, Peter/Dewey, Matias/Mascareño, Aldo (Hg.): *Durch Luhmanns Brille. Herausforderungen an Politik und Recht in Lateinamerika und in der Weltgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, S. 59–73.
- Domenig, Claudio, 2011: Restorative Justice - vom marginalen Verfahrensmodell zum integralen Lebensentwurf. In: *Konfliktschlichtung, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und (Hg.): Restorative Justice. Der Versuch, das Unübersetzbare in Worte zu fassen*. Köln: JVA Druck + Medien, S. 1-10.
- Farzin, Sina, 2006: *Inklusion/Exklusion. Entwicklungen und Probleme einer systemtheoretischen Unterscheidung*. Bielefeld: Transcript.
- Farzin, Sina, 2008: Sichtbarkeit durch Unsichtbarkeit: Die Rhetorik der Exklusion in der Systemtheorie Niklas Luhmanns In: *Soziale Systeme*, Jg. 14, H. 2, S. 191-209.
- Fuchs, Peter, 1997a: Adressabilität als Grundbegriff der soziologischen Systemtheorie. In: *Soziale Systeme*, Jg. 3, H. 1, S. 57–79.
- Fuchs, Peter, 2003: *Der Eigen-Sinn des Bewußtseins. Die Person, die Psyche, die Signatur*. Bielefeld: Transcript.
- Fuchs, Peter, 2004: Die Moral des Systems Sozialer Arbeit – systematisch. In: Merten, Roland/Scherr, Albert (Hg.): *Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17–32.
- Hillebrandt, Frank, 1999: *Exklusionsindividualität. Moderne Gesellschaftsstruktur und die soziale Konstruktion des Menschen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Holston, James, 2008: *Insurgent citizenship: Disjunctions of democracy and modernity in Brazil*. Princeton, NJ [u.a.]: Princeton Univ. Press.
- Kremmel, Katrin, 2012: „Eles não entendem!“ – Sie verstehen nicht? JugendbewährungshelferInnen in São Paulo erzählen von ihren KlientInnen. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Kronauer, Martin, 2002: *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt am Main: Campus.
- Kronauer, Martin, 2006: "Exklusion" als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.):

- Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg: Hamburger Edition, S. 27–45.
- Kronauer, Martin, 2009: Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch. In: Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A. (Hg.): Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt/Main: Campus-Verlag, S. 375–383.
- Leisering, Lutz, 2004: Desillusionierung des modernen Fortschrittsglaubens. "Soziale Exklusion" als gesellschaftliche Selbstbeschreibung und soziologisches Konzept. In: Schwinn, Thomas (Hg.): Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. 2. Auflage, Frankfurt am Main: Humanities Online, S. 238–268.
- Luhmann, Niklas, 1995: Kausalität im Süden. In: Soziale Systeme, Jg. 1, H. 1, S. 7-28.
- Luhmann, Niklas, 1999[1997]: Die Gesellschaft der Gesellschaft. 2. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas, 2000: Organisation und Entscheidung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas, 2005[1995]: Inklusion und Exklusion. In: Luhmann, Niklas (Hg.): Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 226–251.
- Mascareño, Aldo, 2012: Strukturelle und normative Interdependenz in der Weltgesellschaft und der lateinamerikanische Beitrag. In: Birle, Peter/Dewey, Matias/Mascareño, Aldo (Hg.): Durch Luhmanns Brille. Herausforderungen an Politik und Recht in Lateinamerika und in der Weltgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 29–57.
- Mayrhofer, Hemma, 2012: Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive. Wiesbaden: Springer VS.
- Nassehi, Armin, 2011: Gesellschaft der Gegenwart. Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft II. Berlin: Suhrkamp.
- Neves, Marcelo, 2012: Komplexitätssteigerung unter mangelhafter funktionaler Differenzierung: Das Paradox der sozialen Entwicklung in Lateinamerika. In: Birle, Peter/Dewey, Matias/Mascareño, Aldo (Hg.): Durch Luhmanns Brille. Herausforde-

rungen an Politik und Recht in Lateinamerika und in der Weltgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 17–27.

Pali, Brunilda/Pelikan, Christa, 2010: Building Social Support for Restorative Justice. Media, civil society and citizens. Leuven: European Forum for Restorative Justice. URL:
http://euforumrj.org/assets/upload/Final_Report_Building_Social_Support_for_RJ.pdf [Stand: 05.04.2013].

Scherr, Albert, 2004: Exklusionsindividualität, Lebensführung und Soziale Arbeit. In: Merten, Roland/Scherr, Albert (Hg.): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55–74.

Schimank, Uwe, 1998: Funktionale Differenzierung und soziale Ungleichheit: die zwei Gesellschaftstheorien und ihre konflikttheoretische Verknüpfung. In: Giegel, Hans-Joachim (Hg.): Konflikt in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 61–88.

Schwinn, Thomas, 2007: Soziale Ungleichheit. Bielefeld: Transcript.

Stichweh, Rudolf, 2009: Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion. In: Stichweh, Rudolf/Windolf, Paul (Hg.): Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29–42.